

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Schulverwaltungsamt  
Frau Mylius  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Berufsschule  
Fachschule  
Fachoberschule  
Berufsfachschule  
Berufsvorbereitungsjahr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

woi-ho

30.09.2019

## Beantragung eines neuen Bildungsganges 2020/21

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

in Vorbereitung des Ausbildungsjahres 2020/21 bitte ich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung um Prüfung, Befürwortung und Beantragung für folgenden Bildungsgang:

### **Einführung der generalistischen Pflegeausbildung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann**

Durch die Generalistik, wird ab dem 01.01.2020 die Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie die Altenpflege in einem gemeinsamen **Ausbildungsgesetz** zusammengefasst. Doch strenggenommen, geht es nicht darum, drei Berufe in einer Ausbildung zusammenzufassen, sondern vielmehr darum, einen neuen Beruf, nämlich den **der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns**, zu schaffen.

### Startschuss bereits gefallen – Umsetzung ab 1. Januar 2020

Bereits im Juli 2017 wurde das Gesetz zur **Reform der Pflegeberufe** verkündet, mit dem der Grundstein für eine neue Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung gelegt wurde. Ab dem 01.01.2020 wird das sogenannte Pflegeberufegesetz die bisherigen Gesetze über die Krankenpflege und die Altenpflege ablösen.

#### Schulstandorte:

E-Mail: kontakt@bbsabi.de  
Homepage: www.bbsabi.de  
Telefon:  
Telefax:

**BSZ „August von Parseval“  
Bitterfeld-Wolfen** (Postanschrift)  
Parsevalstraße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
+49 (0)3493 305910/20  
+49 (0)3493 305919/29

#### BbS Köthen

Badeweg 4  
06366 Köthen (Anhalt)  
+49 (0)3496 212897  
+49 (0)3496 216870

## Die generalistische Pflegeausbildung – Ablauf und Aufbau

Die reguläre Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann wird drei Jahre dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Möglichkeiten die Ausbildung zu verkürzen. Auch eine Ausbildung in Teilzeit (bis zu 5 Jahre) wird möglich sein.

Die Ausbildung, auch das ist nicht neu, gliedert sich in einen schulischen und einen praktischen Teil. Beide Bereiche werden in sogenannter Blockform durchgeführt. Auf die theoretische Ausbildung fallen 2.100 Stunden, auf den praktischen Teil, der in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt wird, fallen 2.500 Stunden.

Für die Planung der praktischen Einsätze ist der **Ausbildungsträger** verantwortlich. Ausbildungsträger können sein:

- Zugelassene Krankenhäuser der Akutversorgung, hier das **Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen** (mit geplant 16-20 Auszubildenden)
- Voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen haben
- Ambulante Pflegedienste, die Versorgungsverträge mit den Pflege- und Krankenkassen abgeschlossen haben.

**Aufgabe des Ausbildungsträgers** ist es, die diversen Einsätze in den anderen Fachbereichen bereits im Vorfeld der Ausbildung zu organisieren.

Ursprünglich geplant war, seitens der Bundesregierung, eine einheitliche Ausbildung, eben eine Generalistik, die keine weiteren Abstufungen vorsieht. Letztlich hat man sich, aus welchen Gründen auch immer, dazu entschieden, eine **Spezialisierung** in den Bereichen der **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege** und der **Altenpflege** zuzulassen. Zunächst einmal starten alle Auszubildenden gemeinsam in die ersten zwei Lehrjahre. Vor Ablauf des zweiten Lehrjahres muss der/die Auszubildende sich entscheiden

- die generalistische Ausbildung im 3. Lehrjahr fortzusetzen à Abschluss: **Pflegefachmann/Pflegefachfrau.**
- eine Spezialisierung als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in zu absolvieren.
- eine Spezialisierung als Altenpfleger/in zu absolvieren.

## Die theoretische Pflegeausbildung

Kompetenzbereich	1. und 2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Gesamt
I. Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	680 Std.	320 Std.	1000 Std.
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200 Std.	80 Std.	280 Std.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200 Std.	100 Std.	300 Std.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien respektieren und begründen.	80 Std.	80 Std.	160 Std.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	100 Std.	60 Std.	160 Std.
Stunden zur Verteilung	140 Std.	60 Std.	200 Std.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.400 Std.</b>	<b>700 Std.</b>	<b>2.100 Std.</b>

Am Ende des zweiten Ausbildungsdrittels findet eine schulinterne **Zwischenprüfung** statt. Diese muss nicht bestanden werden, um die Ausbildung fortzusetzen. Vielmehr kann diese Prüfung dazu führen, dass ein Auszubildender, der an dieser Stelle die Ausbildung beendet, als Pflegeassistent in seinem Bundesland anerkannt wird bzw. sie Möglichkeit hat eine verkürzte Assistenz Ausbildung zu absolvieren. Dies unterliegt der Prüfung.

### Fazit zur generalistischen Pflegeausbildung – Blick nach vorn

Sicher ist: Eine neue einheitliche Ausbildung wird der Pflege guttun. Sie ist aus unserer Sicht unvermeidbar, will man den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gewachsen sein.

Sicher ist auch, dass es nicht von Beginn an reibungslos laufen wird. Bei der Durchführung sind der ein oder andere Stolperstein durchaus vorherzusehen.

Wir als Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld möchten uns, mit Blick in die Zukunft, dieser neuen Herausforderung stellen.

Die sächlichen Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden. Dafür ist der Einsatz des im Jahr 2020 eingestellten Vermögenshaushaltes geplant.

Die personellen Voraussetzungen sind für den Start zum Schuljahr 2020/21 gegeben.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Woischnik  
Schulleiter